

1739, in 2^{ter} Aufl. 1743, in 4^{ter} 1757 erschien und in Sectio VIII § 595—605 über die „Praevisio“ und in Sectio IX § 606—609 über das „Iudicium“ handelt. Es ist interessant die verblassten Schriftzüge dieses frühesten Fragments zu vergleichen mit der schon unsicher gewordenen Handschrift von No. 2 aus dem Jahre 1798, einem Blatte, das nach der Gewohnheit seines Alters die verschiedensten Dinge mehr notirt als behandelt, um sie nicht zu vergessen. So hat er vor allem angemerkt, was er an Tieftrunk, den Hrsg. seiner vermischten Schriften, in Bezug sowol auf die Abhandlung „über die falsche Spitzfindigkeit der 4 syllogistischen Figuren“ als auch zur Abhandlung „über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie“ zu schreiben habe. Er wünscht zu jeder eine Note; eine solche hat nun Tieftrunk wirklich zu der ersteren Abhandlung vorangeschickt (s. Kants vermischte Schriften 1. Bd. (Halle 1799) S. 577—584); bei der anderen aber hat er seinen Wink nicht berücksichtigt, obgleich er in dem den 10. Januar 1799 datirten Vorbericht S. LXXXXVII f. eine ganze Stelle aus Kants Brief an ihn mittheilt, worin Vieles zum Theil wörtlich an unser loses Blatt erinnert.

Zwischen diesen beiden äußersten Zeitgrenzen liegen nun die übrigen Blätter.

In die Zeit vor Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft möchte ich die Nummern 3, 4, 10 und 11 verweisen; bei Blatt 4 wird man zuweilen an das seinen metaphysischen Vorlesungen regelmäßig zu Grunde gelegte lateinische Compendium von Baumgarten erinnert. Blatt 8 kann nicht vor dem Frühjahr 1780 geschrieben sein

No. 5 scheint nicht ohne Bezug auf Forster's gegen Kant's Aufsätze in der Berlinischen Monatschrift: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace“ (Bd. VI. Novemb. 1785) und „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ (Bd. VII. Januar 1786) gerichtetes Sendschreiben an Biester: „Noch etwas über die Menschenraßen“ im Teutschen Merkur Octob. und Novemb. 1786 geschrieben zu sein.